



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 20
regina.doerig@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Bundesamt für Gesundheit
3003 Bern

Appenzell, 5. September 2018

09.528 Parlamentarische Initiative. Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Einführung des Monismus Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Mai 2018 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Parlamentarischen Initiative «Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand, Einführung des Monismus», zukommen lassen.

Die Standeskommission unterstützt die von der SGK-NR formulierten und gesteckten Ziele, also die Förderung der Verlagerung von Leistungen aus dem stationären in den ambulanten Bereich, die Dämpfung des Kostenwachstums insgesamt, die Stabilisierung der steuer- und prämienfinanzierten Finanzierungsanteile an den Leistungen der OKP, die Förderung der koordinierten Versorgung und eine sachgerechte Tarifierung der ambulant und der stationär erbrachten Leistungen.

Allerdings ist die vorliegend geplante Änderung des KVG unseres Erachtens kein taugliches Instrument, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Die Standeskommission lehnt daher die zur Vernehmlassung unterbreitete Vorlage der SGK-NR ab. Dabei stützen wir uns vor allem auf folgende Überlegungen:

- Eine einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen mit nur noch einer einzigen Zahlstelle (Versicherer als Monist) vermag als Einzelmassnahme keinen wirklichen Beitrag zur Eindämmung der Systemkosten zu leisten.
- Der Einsatz von Steuergeldern setzt zwingend auch Steuerungsinstrumente voraus.
- Die einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen ist nicht der von Versicherer- und Leistungserbringerverbänden propagierte Schritt oder die unverzichtbare Begleitmassnahme zur Förderung der Verlagerung aus dem stationären Sektor in die Ambulatorien.

Eine effiziente und optimierte Gesundheitsversorgung mit einheitlicher Finanzierung muss aus der Sicht der Ständekommission mindestens die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Eine einheitliche Finanzierung im ambulanten und stationären Bereich kommt nur in Betracht, wenn sie sich auf alle OKP-Leistungsbereiche und damit auch auf die Langzeitpflege (Pflegeheime und Spitex) bezieht.
- Die finanzielle Belastung jedes einzelnen Kantons muss im Übergang überprüfbar kostenneutral sein.
- Den Kantonen wird das Instrumentarium in die Hand gegeben, um das ambulante Versorgungsangebot (Leistung, Menge und Qualität) gezielt zu beeinflussen.
- Die Rechnungen im stationären Bereich werden analog zu heute abgewickelt, mit entsprechend angepasstem Finanzierungsschlüssel. Die Rechnungsstellung im ambulanten Bereich erfolgt aufgrund der für die Kantonsbevölkerung effektiv erbrachten Leistungen.
- Es besteht eine Kontrollmöglichkeit für die Kantone in Bezug auf die korrekte Abrechnung von ambulanten Leistungen für die Kantonsbevölkerung, beispielweise durch die Schaffung eines gemeinsamen Organs (Krankenversicherer und Kantone), welches dies sicherstellt.
- Es wird gesetzlich eine nationale Tariforganisation für ambulante Tarife vorgeschrieben, an welcher die Kantone paritätisch beteiligt sind.
- Fehlanreize infolge der Verknüpfung von vertraglichen Vereinbarungen der Tarifpartner im Grund- und Zusatzversicherungsbereich werden konsequent eliminiert.

Die Ständekommission unterstützt die Haltung der GDK zu dieser Vorlage und die Stellungnahme des GDK-Vorstands vom 28. Juni 2018. Wir verweisen auf diese Stellungnahme und verlangen in Übereinstimmung mit der GDK eine vollständige Überarbeitung der Vorlage unter Berücksichtigung der oben erwähnten Voraussetzungen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Ständekommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- abteilung-leistungen@bag.admin.ch
- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell